

## **Richtlinie für den Außenauftritt des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Universität Lüneburg**

In dem Wissen, dass nur ein einheitlicher Außenauftritt das vielfältige Angebot und die Bedeutung des Allgemeinen Studierendenausschusses angemessen darstellen kann, hat der AStA am 28.02.2007 diese Richtlinie für den Außenauftritt beschlossen.

### **§1: Ziele**

- (1) Ziel dieser Richtlinie ist es, durch eine einheitliche Außendarstellung aller Teile des AStAs nach innen und außen deutlich zu machen, dass die vielfältigen Angebote und Aktivitäten des AStAs eine Einheit bilden.
- (2) Sie soll dazu beitragen, für die Studierenden der Universität Lüneburg an allen Standorten deutlicher erkennbar zu machen, welches vielfältige Angebot und welche Möglichkeiten zum Engagement vom AStA bereitgestellt werden.

### **§2: Logos**

- (1) Der AStA, seine Referate und Servicebetriebe besitzen jeweils eigene Logos, die ihnen eindeutig zugeordnet werden können.
- (2) Ändert sich ein Logo, so wird ausschließlich das neue Logo verwendet.

### **§3: Bezeichnungen**

- (1) Referate und Servicebetriebe weisen stets gut erkennbar und in angemessener Form darauf hin, dass sie Teile des AStAs sind.
- (2) Referate führen dazu die Bezeichnung „AStA-“ vor ihrem Namen (z.B. AStA-Öffentlichkeitsreferat).
- (3) Bei Servicebetrieben kann dies z.B. durch den Zusatz „Ein Servicebetrieb des AStA“ geschehen.

### **§4: Drucksachen**

- (1) Auf allen Drucksachen, die im Namen des gesamten AStAs herausgegeben werden, werden das AStA-Logo und die Internetadresse der Homepage gut sichtbar abgebildet.
- (2) Veröffentlichungen eines Referats oder Servicebetriebs, insbesondere Plakate und Flyer, tragen stets deutlich und gut erkennbar das entsprechende Logo sowie das AStA-Logo.
- (3) Servicebetriebe können abweichend auf das AStA-Logo verzichten, sofern die Verbindung zum AStA anderweitig deutlich wird.
- (4) Beratungsangebote des AStAs nutzen für ihre Drucksachen das AStA-Logo.

### **§5: Veranstaltungen**

- (1) Bei Veranstaltungen, die vom AStA oder seinen Referaten angeboten werden, wird in angemessener Form auf den Veranstalter hingewiesen.
- (2) Wichtige Termine und Informationen des AStAs und seiner Referate werden zu Beginn einer Veranstaltung kurz mitgeteilt.

### **§6: Internetpräsenz**

- (1) Die Homepage des AStAs ist <http://www.asta-lueneburg.de>. Dort veröffentlicht er regelmäßig aktuelle und wichtige Informationen.
- (2) Alle Referate und Servicebetriebe sind auf der AStA-Homepage vertreten. Sie entscheiden eigenständig über Umfang und Gestaltung ihrer Seiten, stellen aber stets ein Mindestmaß an Informationen zur Verfügung.
- (3) Alle Referate und Servicebetriebe sind per Email zu erreichen. Dazu verfügen sie über Kontaktadressen mit der Endung „@asta-lueneburg.de“ (→ [oeffentlichkeitsarbeit@asta-lueneburg.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@asta-lueneburg.de)). Servicebetriebe können davon abweichende Adressen verwenden.
- (4) Referate und Servicebetriebe können als Ergänzung zur AStA-Homepage eigenständige Webseiten betreiben. Sie werden stets von der AStA-Homepage und diese von ihnen verlinkt.

### **§7: Informationsbretter**

- (1) Alle Referate besitzen durch Referats- und AStA-Logo deutlich gekennzeichnete Informationsbretter am Universitätscampus, auf denen sie wichtige und aktuelle Informationen veröffentlichen.
- (2) Für Servicebetriebe steht ein gemeinsames Brett im Durchgang von Geb.9 UC zur Verfügung, auf dem sie insbesondere über ihre Öffnungszeiten informieren. Sie können darüber hinaus weitere Anlaufstellen für den Informationsaushang nutzen.
- (3) Wichtige Informationen, insbesondere Stellungnahmen, hängt der AStA an den dafür vorgesehenen Brettern aus. Diese befinden sich im Durchgang von Gebäude 9 C, nahe der Mensa im Roten Feld und in der Eingangshalle des Neubaus in Volgershall. Sie sind durch das AStA-Logo deutlich gekennzeichnet.
- (4) Den Informationsfluss am Standort Suderburg regelt das „Campus Suderburg-Referat“ in angemessener Form eigenständig.

### **§8: Angebote, an denen der AStA beteiligt ist**

- (1) Einrichtungen, Projekte und Veranstaltungen, an denen der AStA beteiligt ist oder die dieser unterstützt, weisen in angemessener Form auf diese Tatsache hin.

Abgestimmt auf der AStA-Sitzung 9:0:0 (einstimmig angenommen)